

EGT Energie GmbH

Schonacher Str. 2

78098 Triberg

Geschäftsführer: Jens Buchholz, Erik Hugel

Amtsgericht Freiburg HRB 602346

Steuer-Nummer: DE-197253712



Netzentgelte Strom der EGT Energie GmbH

Gültig ab 1. Januar 2019

Inhalt:

Preisblatt Nr. 1	Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)	3
Preisblatt Nr. 2	Entgelte für Blindstrom	4
Preisblatt Nr. 3	Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung - Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile	5
Preisblatt Nr. 4	Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)	6
Preisblatt Nr. 5	Netzreservekapazität Jahresleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung	7
Preisblatt Nr. 6	Entgelte für Messstellenbetrieb	8
Preisblatt Nr. 7	Sonstige Leistungen	10
Preisblatt Nr. 8	Aufschlag aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)	11
Preisblatt Nr. 9	Konzessionsabgabe	12
Preisblatt Nr. 10	Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)	13
Preisblatt Nr. 11	Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	14
Preisblatt Nr. 12	Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) Umlage für abschaltbare Lasten	15
Preisblatt Nr. 13	Mehr-/Minder mengenpreis für Standardlastprofile (SLP)	16

Preisblatt Nr. 1 Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Jahres- Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh	Jahres- Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	10,92	3,23	84,74	0,28
Mittelspannungsnetz	11,14	4,01	100,23	0,44
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	13,13	4,71	118,67	0,48
Niederspannungsnetz	13,81	5,53	133,84	0,73

Preise zuzüglich des Entgelts für Messstellenbetrieb – sofern die EGT den Messstellenbetrieb durchführt sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für den Messstellenbetrieb

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Furtwangen; Hornberg; Schonach; Schönwald; St. Georgen; Triberg; Unterkirnach

Straßenbeleuchtung

Die Abrechnung der Energielieferung für die Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage des Preismusters für Entnahmen mit Leistungsmessung in der Niederspannung größer 2.500 Benutzungsstunden unter Berücksichtigung eines 10 prozentigen Rabatts gemäß § 3 KAV (siehe Kommunalrabatt).

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Preisblatt Nr. 2 Entgelte für Blindstrom

Entnahme	Blindstrom Induktiv 1 Cent/kvarh	Blindstrom Induktiv 2 Cent/kvarh	Blindstrom Kapazitiv 1 Cent/kvarh	Blindstrom Ka- pazitiv 2 Cent/kvarh
Mittelspannung	0,92	0,92	0,92	0,92
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	0,92	0,92	0,92	0,92
Niederspannung	0,92	0,92	0,92	0,92

Zuzüglich MwSt.

Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers und die Verbrauchsgeräte des Anschlussnutzers sind unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen und weiterer Technischer Anforderungen des Netzbetreibers so zu betreiben, dass der Gebrauch der Elektrizität unterhalb von 50 % der Wirkleistung (entspricht einem Verschiebungsfaktor zwischen $\cos.\varphi = 0,9$ kapazitiv und $0,9$ induktiv) erfolgt. Anderenfalls kann der Netzbetreiber vom Anschlussnutzer auf dessen Kosten den Einbau ausreichender Kompensationseinrichtungen verlangen. Alternativ kann er die zusätzliche Blindleistung und den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Rechnung stellen.

Preisblatt Nr. 3 Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung - Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Niederspannung	5,140	45,00
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		
Elektro-Speicherheizung Niederspannung	2,570	
Elektro-Wärmepumpe Niederspannung	2,570	
Entnahmestelle Elektromobilität	3,598	

Preise zuzüglich des Entgelts für Messstellenbetrieb – sofern die EGT den Messstellenbetrieb durchführt sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Furtwangen; Hornberg; Schonach; Schönwald; St. Georgen; Triberg; Unterkirnach

Preisblatt Nr. 4 Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	14,12	0,28
Mittelspannungsnetz	16,71	0,44
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	19,78	0,48
Niederspannungsnetz	22,31	0,73

Preise zuzüglich des Entgelts für den Messstellenbetrieb – sofern die EGT den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, welcher in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder sogar gar keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die EGT Energie GmbH ein Monatsleistungspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Die Monatsleistungspreise entsprechen 1/6 des Jahresleistungspreises des Preisblattes 1 für eine Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2.500 h/a der jeweiligen Entnahmeebene sowie dem entsprechenden Arbeitspreis des Preisblattes. Das so ermittelte Preissystem, bestehend aus Leistungs- und Arbeitspreis, findet unabhängig von den Jahresbenutzungsstunden des Letztverbrauchers Anwendung.

Der Letztverbraucher teilt der EGT Energie GmbH vor Beginn des Abrechnungszeitraumes verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Grundlage der Monatspreisregelung wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreisabrechnung und Jahresleistungspreisabrechnung während oder am Ende des 12-monatigen Abrechnungszeitraumes aus. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Letztverbraucher erfolgt.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Furtwangen; Hornberg; Schonach; Schönwald; St. Georgen; Triberg; Unterkirnach

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Preisblatt Nr. 5 Netzreservekapazität Jahresleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahme	Reserve-Anspruch 0 bis 200 h/Jahr Euro/kW/Jahr	Reserve-Anspruch 200 bis 400 h/Jahr Euro/kW/Jahr	Reserve-Anspruch 400 bis 600 h/Jahr Euro/kW/Jahr
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	27,30	32,76	38,21
Mittelspannung	34,80	41,76	48,72
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	5,54	6,65	7,76
Niederspannung	49,34	59,21	69,07

Preise zuzüglich MwSt.

Das Netzentgelt für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit (ohne Aufschläge nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV) ist in den Entgelten für die Netzreservekapazität enthalten.

Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung „Netzreservekapazität“ abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt Nr. 1 zur Anwendung.

Preisblatt Nr. 6 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung
	Euro/Jahr
Mittelspannung	356,46
Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	308,61
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	63,74
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	38,17
Rundsteuerempfänger	9,58
Impulsweitergabe	24,00
Wandlersatz – Niederspannung ¹	37,19
Wandlersatz – Mittelspannung ¹	165,25

Preise zuzüglich MwSt.

	Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung
	Euro/Jahr
Smart-Meter ohne Lastgangzählung ²	139,00

Preise zuzüglich MwSt.

¹ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

² Nur nach erfolgreichem Kommunikationstest möglich.

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung bei			
	jährlicher Messung	halbjährlicher Messung	vierteljährli- cher Messung	monatlicher Messung
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Eintarifzähler	11,69	16,24	25,35	61,79
Zweitarifzähler mit Rundsteuerempfänger	21,94	26,49	35,60	72,04
Basiszähler (§ 21b EnWG a. F.) übergangsweise	26,59	30,30	37,71	67,38
Basiszähler inkl. Kundenportal (§ 21b EnWG a. F.) übergangsweise				72,00
Wandler-Basiszähler (§ 21b EnWG a. F.) übergangsweise	49,83	54,39	63,51	99,99
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	91,68	96,23	105,34	141,78
Rundsteuerempfänger für EEG- Einspeisemanagement	9,58			
Impulsweitergabe	24,00			
Wandlersatz – Niederspan- nung ³	37,19			
Wandlersatz – Mittelspannung ³	165,25			

Preise zuzüglich MwSt.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise. Die Preise sind veröffentlicht unter www.egt.de\gmsb

³ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Preisblatt Nr. 7 Sonstige Leistungen

	Entgelt Euro
Auskunft über Verbrauchswerte eines Kunden (nach Vorlage einer Vollmacht)	25,00 ⁴
Sonderablesung (SLP) auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten durch einen Beauftragten der EGT	30,26 ⁵
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) ⁷	61,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der Geschäftszeiten ^{5,6}	61,00 ⁵
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten ^{6,7} :	79,00 ⁵
Feiertag	113,20 ⁵
Verwaltungskosten (z. B. bei Stornierung des Sperrauftrages)	15,50 ⁵

⁴ Preise zuzüglich MwSt.

⁵ Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr; Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr

⁶ Inkl. Verwaltungskosten

Preisblatt Nr. 8 Aufschlag aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)

Kategorien	Preis Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,280
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bzw. 27c KWKG ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,280
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a KWKG (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,042
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27 b KWKG (Stromspeicher)	0,000
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 1 KWKG (Schienenbahnen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,040
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 2 KWKG (Schienenbahnen stromintensiv), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,030

Preis ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und wird zuzüglich MwSt. gesondert in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
https://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Preisblatt Nr. 9 Konzessionsabgabe

	Preis Cent/kWh
Bei der Entnahme von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
Bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung für Entnahmen in der Schwachlastzeit	0,61
Sondervertragskunden ⁷	0,11

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und werden zuzüglich MwSt. gesondert in Rechnung gestellt.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

⁷ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

Preisblatt Nr. 10 Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) <ul style="list-style-type: none"> Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) 	0,305
Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´) <ul style="list-style-type: none"> Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B´) 	0,305 0,050
Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) <ul style="list-style-type: none"> Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinaus geht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C´) 	0,305 0,025

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und werden zuzüglich MwSt. gesondert in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [Netztransparenz > EnWG > § 19 StromNEV-Umlage > § 19 StromNEV-Umlagen-Übersicht](#)

Preisblatt Nr. 11 Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Kategorien	Preis Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bzw. 27c KWKG ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,416
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a KWKG (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,062
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27 b KWKG (Stromspeicher)	0,000
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 1 KWKG (Schienenbahnen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,040
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 2 KWKG (Schienenbahnen stromintensiv), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,030

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und werden zuzüglich MwSt. gesondert in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [Netztransparenz > EnWG > Offshore Netzumlage > Offshore Netzumlagen-Übersicht > Offshore Netzumlage 2019](#)

Preisblatt Nr. 12 Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) Umlage für abschaltbare Lasten

	Entgelt Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten 2019	0,005

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und werden zuzüglich MwSt. gesondert in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [Netztransparenz > EnWG > Abschaltbare Lasten-Umlage > Abschaltbare Lasten-Umlagen-Übersicht](#)

EGT Energie GmbH

Schonacher Str. 2

78098 Triberg

Geschäftsführer: Jens Buchholz, Erik Hugel

Amtsgericht Freiburg HRB 602346

Steuer-Nummer: DE-197253712



Preisblatt Nr. 13 Mehr-/Mindermengenpreis⁸ für Standardlastprofile (SLP)

Die Bundesnetzagentur sieht seit dem 1. April 2016 zentral ermittelte, einheitliche Preise vor. Auf der Seite des [BDEW zur Mehr- und Mindermengenabrechnung](#) finden Sie unter „Anlagen und Materialien“ die jeweils aktuellen Werte.

⁸ Mehr-/Mindermengenpreise zuzüglich Netznutzungsentgelt sowie Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.